

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 18.02.2025

Top 7 Beschluss über die Hebesatzsatzung der Gemeinde Langen Brütz

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt, die vorliegende Hebesatzsatzung für die Grundsteuer und Gewerbesteuer, mit der Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 537 %.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |